
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath und des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein

82. Jahrgang

Nr. 3

Samstag, den 31. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite 9	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 11-14)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
Seite 10	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2024 sowie der Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2024
Seite 11-14	Kreis Mettmann	Anlage

Amtsblatt

Herausgeberin: Kreis Mettmann – Die Landrätin, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann – Körperschaft des öffentlichen Rechts
Redaktion und Abonnementverwaltung: Amt für Kultur und Tourismus, Frau Petra Werner, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, E-Mail: amtsblatt@kreis-mettmann.de, Tel. 02104 99-2059.
Abonnementgebühr für die Druckausgabe: jährlich 24,54 €;
Digitales Amtsblatt als Newsletter: <https://www.kreis-mettmann.de/Amtsblatt>.
Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Kreis Mettmann

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 11-14

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude 1, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. alt: 22163426 neu: 3000267587

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 22. Januar 2026

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

**Öffentliche Bekanntmachung
des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath
über den
Jahresabschluss sowie der Entlastung der Verbandsvorsteherin
für das Haushaltsjahr 2024**

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der nachstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath vom **15.12.2025** bekannt gemacht:

- a) Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) i.V.m. §§ 96 Abs. 1 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2024** fest.
- b) Die Verbandsversammlung spricht gemäß § 96 GO NRW der Verbandsvorsteherin die Entlastung aus.
- c) Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresüberschuss in Höhe von 19.710,38 EUR gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 18.12.2025 bestätigt, den gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2024 des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2024 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

Aktiva	€	Passiva	€
0. Aufw. Leistungsfähigkeit	11.896,15		
1. Anlagevermögen	89.424,48	1. Eigenkapital	501.191,80
2. Umlaufvermögen	486.001,85	2. Sonderposten	435,14
3. Aktive RAP	0	3. Rückstellungen	25.998,67
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	4. Verbindlichkeiten	54.821,87
		5. Passive RAP	4.875,00
Summe	587.322,48	Summe	587.322,48

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 (gem. § 96 Abs.2)

Der Jahresabschluss 2024 kann nebst Anhang und Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath, Schwarzbachstraße 28, 40822 Mettmann eingesehen werden.

Mettmann, den 16. Januar 2026

Sucic
Verbandsvorsteher